

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 101

Artikel: "Der doppelte Matthias und seine Töchter"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprache zu einem wortsprachlichen Stil gelangt, so wenig kann ein Filmgestalter ohne Beherrschung filmsprachlicher Eigengesetzlichkeit und Grammatik zu einem Filmstil gelangen. Da es bisher an erschöpfernder Kenntnis der bildsprachlichen Grundlagen gefehlt hat, konnte der Film seinen Stil auch noch nicht finden. Noch weniger konnten sich nationale Filmstile bilden.

Man gab sich aber auch keine Rechenschaft von der Bedeutung eines eigenen Stils, versuchte vielmehr all das nachzuhören, was irgendwo einmal Erfolg hatte. Man ahmte, in Spekulation auf einen angeblichen Allerweltsgeschmack Stoffe und Handlungen ebenso bedenkenlos nach, wie fremde Stilkennzeichen und verbaute sich auch damit den Weg zu einem nationalen Stil.

Die Schweiz hat bei ihren Bemühungen um die Schaffung einer Filmindustrie mit eigenem Gesicht

und Stil den andern Filmländern gegenüber den Vorteil voraus, daß sie neu aufbauen kann und die zahlreichen künstlerischen Irrtümer und organisatorischen Fehler, die die Entwicklung der andern Filmländer bedrohen, nicht erst auszumerzen braucht.

Wenn auf den elementaren Grundlagen des Kunstschaaffens aufgebaut wird, kann kein Zweifel an dem Erfolg jener Bemühungen bestehen, zumal eine Analyse der bisherigen künstlerischen Leistungen der Schweiz und die sehr ansehnliche Zahl ernster schweizerischer Filmkünstler die denkbar günstigste Prognose für eine schweizerische Filmindustrie und Filmkunst stellen. *Ei.*

Teilspielgesellschaft Altdorf, beteiligt sind. Das Volksfest ist ein Bestandteil der Filmhandlung und schildert eine der im Jahre 1882 im Urserental begangenen Festlichkeiten anlässlich des Gottharddurchstiches, der für die Teilnehmer damals ein großes Ereignis war. Die Tonfilmaufnahme dieses Festes gehört zu den figurenreichsten Szenen, die für einen schweizerischen Film jemals gedreht worden sind. — Eine Verschiebung der Filmaufnahmen käme nur bei schlechter Witterung in Betracht, da alle Teilnehmer schon verpflichtet sind.

«Der doppelte Matthias und seine Töchter»

Die Aufnahmen zum ersten *Meinrad Lienert Film*, den die *Gotthard Film G.m.b.H.* nach dem bekannten Roman des Dichters *«Der doppelte Matthias und seine Töchter»*



Meinrad Lienert

Angespornt durch den Erfolg des Grenzbesetzungsfilmes «*Gilberte de Courgenay*», der die volle Anerkennung des Schweizervolkes gefunden hat und der Mitte September dieses Jahres wieder zur Vorführung gelangt, dreht die Praesens-Film AG. in Zürich demnächst ihren neuesten historischen Schweizerfilm «*Landammann Stauffacher*». Im Mittelpunkt der Handlung, welche die Ereignisse kurz vor der Schlacht am Morgarten schildert, steht der jüngere, kernige Stauffacher, Landammann von Schwyz (1313—1318). Bei aller historischen Treue entrollt dieser Stoff Probleme der Gegenwart, was dem Film jene Aktualität und Lebendigkeit verschafft, die unser Volk verlangt und die unserem Lande nur von Nutzen sein können.

Dieser neueste nationale Film reiht sich würdig an die festlichen Veranstaltungen, die aus Anlaß des 650jährigen Jubiläums der Eidgenossenschaft in Aussicht genommen sind und ermöglicht so weitesten Kreisen unserer Bevölkerung daran teilzunehmen.

Die Schweiz. Nationalspende, die die Verfilmung dieses Stoffes als wertvollen geistigen Beitrag innerhalb unseres Kulturlabens betrachtet, kommt doch darin der Gedanke zu Zusammengehörigkeit und Selbsthilfe prächtig zum Ausdruck, hat sich entschlossen, das Patronat über diesen Film wieder zu übernehmen. Gleichzeitig wird sie am Reingewinn beteiligt sein, womit der Soldatenfürsorge dringend benötigte Gelder zufließen.

Beginn der Außenaufnahmen zum Film

«Der letzte Postillon vom St. Gotthard»

in Flüelen

Die «Heimatfilm-Produktionsgesellschaft» teilt mit:

Die Innenaufnahmen zu dem von Edmund Heuberger für die «Heimatfilm-Produktionsgesellschaft» gedrehten Dialektfilm «Der letzte Postillon vom St. Gotthard» sind soeben beendet worden; nach dreiwöchiger Drehzeit konnte das Studio Seebach, das sich für große Aufnahmen als sehr geeignet erwiesen hat, verlassen werden. — Der gesamte technische und künstlerische Stab der «Heimatfilm» hat

sich unverzüglich *nach Flüelen* begeben, wo am 18. Juli mit den Außenaufnahmen begonnen wird. Dazu sind umfangreiche Vorarbeiten im Gange, denn es handelt sich zum Teil um sehr ausgedehnte Szenen, bei welchen bis zu 400 Personen mitwirken. Beschäftigt sind alle zwanzig *Hauptdarsteller*, sowie etwa 30 Mitwirkende in kleineren Rollen; sodann wird am Sonntag, den 20. Juli, in Flüelen ein großes *Volksfest* gedreht, an dem etwa 300 Einheimische darunter auch die *Mitglieder der*

in den Studios der Tonfilm Frobenius AG. in Münchenstein bei Basel dreht, schreiten rüstig vorwärts. Die Regie des Filmes liegt in den Händen von *Sigfrid Steiner*, von dem auch das Drehbuch stammt, die Dialogregie, in denen Otto Helmut *Lienerts*, der gleichfalls als Schriftsteller einen Namen hat und die Dialoge des Filmes schrieb. Diese sind in reinem Schwyzer Dialekt gehalten, dem man zum ersten Mal in einem Filme begegnet wird. Die Produktionsleitung hat *Dr. Stefan Markus* inne, die Aufnahmeleitung *Koni Steiner*. Die Originalmusik zum Filme schreibt *Robert Blum*. An der Kamera steht zum ersten Mal in der Schweiz der Auslandschweizer *Marc Bujard*, der sich in Jahrzehntelanger Filmtätigkeit in Frankreich als hervorragender Operateur einen Namen gemacht hat. Er hat schon zur Zeit des Stummfilms mit Abel Gance Filme vom Format der «Roue» und des Filmes «*J'accuse*» mit Reymond Bernard, solche von der Bedeutung der «*Joueurs d'Echecs*» und des «*Miracle des Loups*» gedreht. Unter seinen bekanntesten Tonfilmen figurieren «*Héros de la Marne*», «*Terre d'An-*

goisse», «La rue sans joie», «Serge Panin» (von Feyder), «Sarrati le Terrible» etc. Als Tonmeister fungiert Bruno Müller, als Architekt Andrée Perrottet, vom Stadttheater Basel. Bauleiter ist Walter Lipski vom

Schauspielhaus in Zürich. Produktionssekretärin: Irène Bourquin. Script-Girl: Greta Maurer. Schnitt: Werner Haller. Regieassistent Walter Kägi. Tonassistent: Fritz Obitsch.

Das Kino ist schuld

Wir haben schon einigemale in unserer Zeitschrift zu diesem Thema gesagt, die Vorwürfe gegenüber dem Kino, die häufig bei Jugendgerichts-Verhandlungen erhoben würden, seien ungerecht. Wir begründeten dies mit dem Hinweis auf die bequeme Ausrede, die sich den jugendlichen Kriminellen immer durch den Hinweis auf das Kino bot — eine Ausrede, die mit einer Regelmäßigkeit auftauchte, daß man annehmen mußte, sie sei von den Jugendlichen gewählt worden, weil sie sich damit Erfolg versprechen durften: schrieben nicht die Erwachsenen immer, die Jugend werde durch das Kino verführt? Und konnte man sich nicht dadurch herausreden, daß man den Erwachsenen recht gab? Solche Gedankengänge führen in Jugendstrafsachen

immer wieder zu den von den jugendlichen Fehlbaren bestätigten Vorwürfen gegen den Film; kaum läßt sich noch unterscheiden, wer den Vorwurf als erster erhebt und wer ihn nachschwattzt. Es ist uns nun aufgefallen, daß in den letzten Wochen in verschiedenen Schweizerzeitungen ein kleiner Aufsatz über dieses Thema aufgetaucht ist, der sich ganz in den in unserer Zeitschrift geäußerten Gedankengängen bewegt. Wir freuen uns, daß nun auch die Tagespresse die ganze Angelegenheit einmal von dieser Seite aus betrachtet. Sollte unsere Zeitschrift dabei, was bei der Ähnlichkeit der Formulierungen wahrscheinlich ist, Gevatter gestanden haben, ist unsere Genugtuung besonders groß.

Tanks jedoch und ihres für eine biedere Hundeseele unverständlichen Treibens brach er in lautes Gebell aus. Alles lachte über diese unerwartete Störung. Als die Tankbilder vorüber waren, hörte der Hund gleich zu bellen auf und blieb dann bis zum Schluß ruhig. Frage? Wer hat recht? Wir, die wir bei diesen Aufnahmen fast noch gleichgültiger blieben als bei den andern, weil uns Kulturmenschen des zwanzigsten Jahrhunderts die Tätigkeit eines Tanks etwas Selbstverständliches ist, oder dieses Tier, das auf einmal die Fassung verlor, weil es hier mit seinem harmlosen Hundeverstand nicht mehr nachkam? Wer hat mehr «gesunden Menschenverstand»?

Eine kleine Buße

Der Bubenkino im Keller.

Einige Berner Schulbuben legten ihr Sackgeld zusammen, kauften damit einen Vorführungsapparat für Schmalfilme und richteten im Keller einen Bubenkino ein. Am Wochenende wurden drei Vorstellungen gegeben. Dazu erschienen etwa zehn Buben, welche einen oder zwei Batzen an die Unkosten zahlten. Von einer Firma wurden 26 Filme ausgeliehen: Wild-West für das Gruseln, lustige Sachen zum Lachen, wie «Charly als Kulissenschieber» und dann auch Filme für die Neugier wie — «Mädels von heute».

Es war «bäumig».

Die Fortsetzung aber schon weniger. Der Vater, der den Keller zur Verfügung gestellt hatte, wurde von der Polizei vor den Kadi geschleppt, um an einem Paragraphen aufgehängt zu werden, an den er sicher am wenigsten gedacht hatte. Das Gericht stellte nämlich fest, daß der Bubenkino mit den «Eintrittsgeldern» gewerbsmäßig betrieben worden sei. Dazu waren aber notwendig: erstens eine Konzession, zweitens eine baupolizeiliche Betriebsbewilligung und — was schon eherverständlich ist — drittens eine Kontrolle darüber, ob die Filme für Jugendliche freigegeben werden können. Der Vater wurde als Verantwortlicher schuldig erklärt der Widerhandlung gegen das Gesetz über das Lichtspielwesen. Da er ein armer Teufel ist, erhielt er nur eine Buße von zehn Franken, bedingt erlassen; er hat aber die Gerichtskosten zu bezahlen.

(Schweiz. Wochen-Ztg.)

Ein empfindlicher Kinobesucher

Im «St. Galler Tagblatt» wird folgende Geschichte erzählt: «Es war in einem Zürcher Aktualitätenkino. Auf einem Sitz hatte als «Obermieter» ein netter, kleiner Drahthaar-Terrier Platz genommen. Dieses Tier verfolgte alle Geschehnisse auf der Leinwand höchst aufmerksam. Zum Unterschied von den Menschen rings um ihn herum saß er still und gab keinen Laut von sich. Man könnte meinen, er täte dies aus Unverstand — weit gefehlt! Daß der Hund die Sache besser verstand als alle

anwesenden Menschen zusammen, sollte sich sogleich erweisen. Das nächste Bild zeigte eine Gruppe schwerer Tanks auf der Fahrt durch einen Wald. Vor ihnen Sträucher, Bäume, eine reiche Vegetation. Hinter ihnen ein gebahnter Weg. Was ihnen in die Quere kam, wurde niedergewalzt. Den Kinobesuchern war das nichts Neues. Und sie ließen diese Aufnahmen als etwas Selbstverständliches über sich ergehen. Nicht so der Hund. Er hatte sich bisher musterhaft ruhig verhalten. Angesichts der

Zensurmeldungen aus Basel

Der fröhliche Film «Hab' Sonne im Herzen» mit Shirley Temple ist für Kinder freigegeben worden.

Das Polizeidepartement hat die Zensurkommission für Jugendvorstellungen für die Amtsperiode 1941/44 wie folgt neu bestellt: